



BERICHT ÜBER DIE 20. ÖFFENTLICHE SITZUNG

DES MARKTGEMEINDERATES WEITNAU AM 29.10.2015

Bürgermeister Alexander Streicher begrüßte die Gemeinderäte und die Öffentlichkeit im Saal des Gasthofes Adler in Weitnau. Er wies darauf hin, dass der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 15.10.2015 beschloss, den vorliegenden Bauantrag nicht im zuständigen Bauausschuss, sondern in einer Sondersitzung des Gesamtgremiums zu behandeln. Der Bauantrag bezieht sich auf die Nutzungsänderung zu Wohnbereichen im OG und DG; Fl.Nr. 461, 461/4 und 466, Gemarkung Weitnau, Heinrich-Nicolaus-Straße 15. Die Antragsteller beantragen darin eine Unterkunft für Asylbewerber. Das Landratsamt Oberallgäu hat mit dem Bauherrn einen Vertrag über die Unterbringung von Asylbewerbern abgeschlossen.

Dieser hat eine Laufzeit vom 01.12.2015 bis zum 30.11.2020. Weitere Inhalte zum Vertrag wurden nicht bekannt gegeben. Die Gemeinderäte der Überparteilichen Wählervereinigung Sibratshofen-Seltmans und GR'in Müller-Gaßner haben unter anderem beantragt, die Zahl der Asylsuchenden zu begrenzen und den abgeschlossenen Mietvertrag vor dem Ablauf erneut im Gremium zu behandeln.

Die Begrenzung der Anzahl der Asylsuchenden wurde vom Landratsamt Oberallgäu mit Schreiben vom 15.10.2015 abgelehnt; dies wurde dem Gremium bereits bekannt gegeben. Mit dem Bauantrag wird die Umnutzung des Ober- und Dachgeschosses im Bürogebäude auf dem Fabrikgelände in Seltmans zur Nutzung als Asylbewerberunterkunft beantragt. Im Obergeschoss sollen auf rund 362 m² und im Dachgeschoss auf rund 363 m² Unterkünfte für 70 Bewohner geschaffen werden.

Je Stockwerk sind eine Gemeinschaftsküche, je eine Sanitäreinrichtung getrennt für weibliche und männliche Bewohner sowie ein Gemeinschaftsraum vorgesehen. Besonders die Küchen mit einer Größe von 7,49 m² im Obergeschoss und 8,89 m² im Dachgeschoss erscheinen für die angedachte Belegung je Stockwerk als zu klein. Das Gremium war sich einig, dass hier eine Verbesserung erfolgen muss. Der Gemeinderat lehnte mehrheitlich den Bauantrag ab, war sich aber darüber im Klaren, dass diese Entscheidung ggf. durch das Landratsamt, als Genehmigungsbehörde, ersetzt werden würde. Für diesen Fall wurde ein zweiter Beschluss gefasst, in welchem dem Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen unter folgenden Vorgaben erteilt wird:

1. Die brandschutzrechtlichen Belange sind einzuhalten, ein entsprechendes Brandschutzgutachten ist vorzulegen.
2. Die Nutzung wird auf 70 Personen beschränkt.
3. Die vorhandenen Küchen sind für die geplante Belegungszahl zu klein und müssen größer gestaltet werden.
4. Die Errichtung einer Einfriedung zum Nachbargrundstück und an der Freifläche Richtung Staatsstraße wird gefordert
5. Die Wasserversorgung des Gebäudes hat ausschließlich aus der öffentlichen Versorgung des Marktes Weitnau zu erfolgen. Sollten noch Versorgungsleitungen aus einem privaten Netz in dem Gebäude vorhanden sein, sind diese umgehend abzustellen.

6. Die Entwässerung des Gebäudes ist vor Bezug sicher zu stellen. Das Gebäude ist zum Teil nicht an die öffentliche Abwasserbeseitigung angeschlossen. Die bestehende Entwässerungssituation mit einer Drei-Kammer-Grube ohne biologische Reinigungsstufe ist rechtlich nicht zulässig.

7. Die von der Eigentümerin des Nachbargrundstückes, Heinrich-Nicolaus-Str. 17, vorgebrachten Einwände werden vom Gremium ebenso gesehen. Das LRA OA wird aufgefordert entsprechende Auflagen in den Genehmigungsbescheid aufzunehmen.

8. Die Baugenehmigung auf Nutzungsänderung wird solange erteilt wie das Gebäude der Unterbringung von Asylbewerbern dient, längstens jedoch bis zum Ablauf des Mietvertrages am 30.11.2020.

Im folgenden Punkt ging es um den Antrag auf Schaffung einer Stelle zur Koordination und Betreuung von Asylbewerbern von GR Müller-Gaßner. Der Antrag wurde wie folgt begründet:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Alexander Streicher, sehr geehrter Gemeinderat, die Tatsache, dass wir in unserer Gemeinde in den nächsten Wochen 109 Asylbewerber aufnehmen, hat mich zu Überlegungen veranlasst, wie wir diese Aufgabe bestmöglich, sowohl für Bürgerinnen und Bürger, als auch für die Flüchtlinge, bewältigen können. Nach umfangreichen Recherchen in anderen Kommunen bin ich zu dem Schluss gekommen, dass ein friedliches und offenes Miteinander und somit eine erfolgreiche Integration nur gelingen kann, wenn wir das Miteinander aktiv gestalten und uns verantwortungsvoll um die Menschen kümmern.

Da sowohl Gemeindeverwaltung als auch Helferkreise trotz großem Engagement bei dieser hohen Anzahl von Asylbewerbern mit sicherer Wahrscheinlichkeit an ihre Grenzen stoßen werden, möchte ich den Antrag an die Gemeindeverwaltung und den Gemeinderat stellen, für diese verantwortungsvolle Aufgabe eine bezahlte Stelle zu schaffen und eine/n sogenannte/n Asylbeauftragte/n einzustellen. Ein Asylbeauftragter stellt das Bindeglied zwischen Verwaltung und sozialer Arbeit.

Er/sie kümmert sich um die Unterbringung und Ausstattung der Flüchtlinge, koordiniert Helferkreise, organisiert Freizeit- und Integrationsangebote und ist Ansprechpartner und Schlichter. Idealerweise stellt der/die Asylbeauftragte Kontakte zu Vereinen und Firmen her, die sich außerhalb des Helferkreises für die Integration von Flüchtlingen engagieren wollen. Denkbar wäre hier auch eine enge Zusammenarbeit mit dem örtlichen Bauhof, welcher den Asylbewerbern ein freiwilliges Beschäftigungsangebot bieten könnte.

Mir ist durchaus bewusst, dass die finanzielle Lage der Gemeinde sehr angespannt ist. Ebenso weiß ich, dass die Versorgung der Asylbewerber die eigentliche Aufgabe von Bund und Land ist. Dennoch bin ich davon überzeugt, dass wir die eigenverantwortliche Bewältigung dieser großen Herausforderung langfristig nicht umgehen können. Außerdem dürfen, neben der Integration von Flüchtlingen, die Sorgen und Bedenken von Bürgerinnen und Bürgern nicht vergessen werden. Durch die Installation eines verlässlichen Ansprechpartners würden wir hier ein Signal gesetzt, dass wir als Gemeinde Verantwortung übernehmen und wir den Dingen nicht „freien Lauf“ lassen wollen.

Expertenberichten zu Folge wird der Flüchtlingszustrom noch weiter anhalten, was zu einer Erhöhung der Aufnahmequoten in den Kommunen führen wird. Die

Flüchtlingskrise wird keine vorübergehende Erscheinung sein, sie wird uns noch viele Jahre beschäftigen und unser Leben verändern.

Da mir die positive Entwicklung unseres Gemeindelebens und die Lebensqualität der Menschen sehr am Herzen liegen, würde ich mich sehr darüber freuen, wenn dieser Antrag Zustimmung sowohl bei Bürgermeister(n), als auch bei Gemeinderäten finden würde. Die Finanzierbarkeit der Stelle wird aktuell von der Gemeindeverwaltung überprüft. Da die Gemeinde Missen-Wilhams ebenfalls Flüchtlinge aufnehmen wird, wäre eine Zusammenarbeit hier sicher sinnvoll.

Bürgermeister Streicher verwies auf die am Vortag im Gemeinderat Missen-Wilhams getroffene Entscheidung. Der Gemeinderat stimmte einer Stellenzuschaltung bereits zu. Aus Sicht der Bürgermeister beider Gemeinden in der Verwaltungsgemeinschaft und der Verwaltung wird der Antrag befürwortet.

Dies wird wie folgt begründet:

1. Das Bauamt ist mit dem erforderlichen Umbau der Asylunterkunft in Missen stark beansprucht. Es ist absehbar, dass diese Aufgaben mittelfristig bestehen, da vorhersehbar ist, dass sich die Zahl der Asylbewerber dort erhöht. Erneute Umbau- oder Anbaumaßnahmen wären dann erforderlich.
2. Die Verwaltung ist bisher schon an der Belastungsgrenze, so dass schon mehrmals in der Gemeinschaftsversammlung über eine Stellenzuschaltung diskutiert wurde. Gerade das Bauamt ist auch im Quervergleich mit anderen Verwaltungen unterbesetzt. Die Überstundensituation in der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau liegen derzeit bei rund 906 Stunden.
3. Das Landratsamt Oberallgäu stellt für die Asylbewerber folgende Personalkapazitäten zur Verfügung (geplant):

Als Gebäudemanager wird je 1 Person für 100 Asylbewerber gestellt. Der Gebäudemanager übernimmt neben normalen Hausmeistertätigkeiten auch z.T. soziale Arbeiten mit den Asylbewerbern. Er übernimmt die Zimmerbelegung und prüft die Anwesenheit. Es ist telefonisch in Seltmans dann erreichbar, und der Kontakt zu den einzelnen Asylbewerbern wird daher in Seltmans erleichtert. Es ist kein Heimleiter geplant wie sie bei der Regierung eingesetzt sind. Der Gebäudemanager wird eher keine Fahrten mit den Asylbewerbern unternehmen (Doktor, Rathaus u.ä.).

Im Bereich der Asylsozialberatung werden neue Mitarbeiter (1:100 Asylbewerber) eingestellt (auch geplant). Dies geschieht durch die Caritas, welche dann vor Ort mit den Asylbewerbern Anträge anfüllen und rechtliche Informationen erteilen.

Derzeit sind die Gebäudemanager und die Asylsozialberatung überfordert und daher auf die Unterstützernetze und die Gemeinde angewiesen.

4. Die Erfahrungen aus der Asylunterkunft in Wengen haben gezeigt, dass die Mitarbeiter in der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau sich nicht mit dem Argument der fehlenden Zuständigkeit behelfen können. Die Verwaltung sah sich bisher immer als Vermittler zwischen Landratsamt, Unterstützernetz und der Caritas. In einer dörflichen Struktur werden immer zuerst die Mitarbeiter vor Ort in der Gemeindeverwaltung angesprochen.

Die Verwaltung wird in der Sitzung die aktuelle Situation erläutern und den bisherigen Ablauf aufzeigen. Es ist zu erwarten, dass mit dem derzeitig vorhandenen Personal die angekündigte Asylbewerberzahl nicht mehr bewältigt werden kann.

5. Andere Gemeinden mit vergleichbar hohen Asylbewerbern haben bisher kein Personal zugeschaltet. Die Stadt Immenstadt hat derzeit eine Person komplett für Asyl abgestellt. Es wäre aus Sicht der Gemeindeverwaltung sinnvoll, den bisher angebotenen Standard beizubehalten oder, um die Asylbewerber besser integrieren zu können, zu verbessern.

6. Zum Thema Beschäftigungsprogramm ist gewünscht, zusammen mit den Unterstützern alle öffentlichen Einrichtungen und Vereine der Gemeinden sowie die Schulen, Seniorenheime, Kindergärten, Bauhöfe, das Rathaus, die Feuerwehren, Tourismus- und Gartenbauvereine usw. anzusprechen, ob dort ehrenamtliche Arbeit geleistet werden kann.

7. Die einzustellende Person wird bei der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau beschäftigt. Dies führt zu einer Erhöhung der Umlage an die Verwaltungsgemeinschaft Weitnau. Die Finanzierung der Stelle könnte über die erhöhten Schlüsselzuweisungen bei den Mitgliedsgemeinden wie folgt dargestellt werden:

In den Jahren 2017 ff. sind die Mehreinnahmen aus der Schlüsselzuweisung zur Deckung der Personalausgaben heranzuziehen. Entscheidend hierfür ist u.a. die Einwohnerzahl zum 01.01. des Vorjahres. Anhand der Berechnung der Schlüsselzuweisung für das Jahr 2015 würde eine Steigerung der Einwohnerzahl um 100 Hauptwohnsitze eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung von rund 44.800 EUR beim Markt Weitnau ausmachen.

Bei der Gemeinde Missen-Wilhams würde dies eine Mehreinnahme von rund 9.000 EUR bewirken. Bei der landkreisweit geltenden Regelung von 2 % Aufnahme gemessen an der Einwohnerzahl muss die Gemeinde insgesamt 28 Flüchtlinge aufnehmen. Bei 28 Hauptwohnsitzen mehr würde sich die Schlüsselzuweisung auf Basis 2015 um 12.500 EUR erhöhen.

Gleichwohl muss auch bedacht werden, dass die Ausgaben und der Aufwand der auf die Gemeinden zukommt noch nicht klar absehbar ist. Der Landkreis Oberallgäu hat aber bereits angekündigt, dass die Kreisumlage im nächsten Jahr um mindestens einen Punkt steigen wird. Weiterhin werden die Förderungen des Freistaates Bayern und des Bundes aus anderen Budgets zurückgeführt werden. Der Gemeinderat stimmte dem Antrag mehrheitlich zu. Die Stelle soll bei der Verwaltungsgemeinschaft Weitnau angesiedelt werden. Es wird eine Stelle im mittleren Verwaltungsdienst ausgeschrieben und auf ein Jahr befristet.

Weiterhin beschloss das Gremium einstimmig, dass die Verwaltung beauftragt wird, unaufgefordert spätestens acht Monate vor Ablauf des Vertrages das Thema im amtierenden Gemeinderatsgremium erneut zu beraten. Sollten der Gemeinde Weitnau weitere Asylbewerber zugewiesen werden, sind diese nicht in Seltmans-Sibratshofen unterzubringen. Eine gerechte Aufteilung auf die einzelnen Ortsteile ist anzustreben.

BGM Streicher gab abschließend bekannt, dass der letzte Abschnitt des Geh- und Radweges am ehemaligen Bahndamm saniert wird. Eigentümer des Weges ist der Zweckverband Naherholungsgebiete Stadt Kempten Landkreis OA. Die Sanierung wird über ein Landschaftsschutzprogramm mit 80% gefördert. Die restlichen 20% teilen sich die Gemeinde und der Zweckverband. Es soll auf der noch nicht sanierten Reststrecke eine neue Deckschicht mit einer Stärke von 7 cm aufgebracht werden. Den Zuschlag für die Sanierung des Geh- und Radweges im Abschnitt Hellengerst - Buchenberg erhielt die Fa. Lässer aus Waltenhofen. Sobald bekannt ist, wann die Umsetzung der Maßnahme erfolgen wird, wird diese Information vom Zweckverband an die Gemeinden, die Verkehrsbehörde,

die Polizei und die Medien weitergegeben. Laut Festlegung im Leistungsverzeichnis müssen die erforderlichen Sanierungsarbeiten bis Ende November abgeschlossen werden. Die Bauleitung und Durchführung der Maßnahme übernimmt der Zweckverband. Der Kostenanteil, der den Markt Weitnau trifft, liegt bei ca. 3.800 €